

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

22.05.2013

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Schriftführung

Gitta Schablack

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzung am Dienstag, 05.02.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:44 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 15.11.2012 - öffentlicher Teil**
0002/2013

- 4 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden****

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 5.1 **Frauenpolitische Informationen****
0003/2013

- 6 **Belegungszahlen und finanzielle Situation des Frauenhauses Bergisch Gladbach 2012****
0004/2013

- 7 **Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2012 und Ausblick Projekte 2013****
0632/2012

- 8 **Verwendung finanzieller Mittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes - Weiterführung des Projektes "Ex-Azubi-Stammtisch"****
0595/2012

- 9 **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013 / 2014****
0012/2013

- 10 **Anträge der Fraktionen****

- 11 **Anfragen der Ausschussmitglieder****

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Vorsitzende stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis (*Anlage*) ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

Die Vorsitzende schlägt mit Rücksicht darauf, dass Frau Wagner-Kocabas als Mitarbeiterin des Frauenhauses Bergisch Gladbach als Sachkundige zu TOP 9 anwesend ist, vor, die Tagesordnungspunkte TOP 6 und 9 zu tauschen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 15.11.2012 - öffentlicher Teil 0002/2013

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Dr. Werheit berichtet, sie sei gebeten worden, über den Stand des Baulückenprogramms (HSK-Maßnahme) in Bergisch Gladbach zu informieren. Aus diesem Anlass wolle sie zusätzlich auch erläutern, wie sich der zurzeit absehbare Verlauf der weiteren Arbeit der Stadtentwicklung in diesem Jahr gestalten werde. Zahlreiche Projekte, über die der Ausschuss auch im Weiteren informiert werde, stünden an. Vor dem Hintergrund, dass sich zwischenzeitlich neue Rahmenbedingungen ergeben hätten, wolle sie die Vorlage eines Arbeitskonzepts für den Flächennutzungsplan für die nächste Sitzung vorsehen. Hinsichtlich des Verkehrsentwicklungsplans habe sich jetzt der Vorstand entschieden, dass für die Stadtentwicklung eine für zwei Jahre befristete Stelle bereitgestellt werde, weil zurzeit keine qualifizierte Stelle für diese Aufgabe existiere. Innerorganisatorische Prüfungen hätten ergeben, dass eine externe Besetzung, die im Bereich der Stadtentwicklung angesiedelt werde, der sinnvollste Weg sei.

Frau Dr. Werheit geht davon aus, es werde einen ersten thematischen Einstieg in den Verkehrsentwicklungsplan im Herbst geben, auch was die Ausschreibung anbetreffe.

Frau Dr. Werheit bezieht sich auf den Beschluss des Ausschusses in der vergangenen Sitzung betreffend das Modellprojekt Kommunales Mobilitätsmanagement des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg. In der vergangenen Woche sei die erfreuliche Nachricht eingegangen, dass der Stadt Bergisch Gladbach - ebenso wie der Stadt Alfter - der Zuschlag erteilt worden sei. In dem Zusammenhang sei natürlich auch für den Verkehrsentwicklungsplan eine sehr breite fachliche Unterstützung für die dreijährige Dauer des Projektes abzusehen. Daneben sei auch eine finanzielle Unterstützung möglich, insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen.

Auch zum Thema Baulückenprogramm, so führt Frau Dr. Werheit weiter aus, habe sich etwas an den Rahmenbedingungen geändert. Frau Dr. Werheit berichtet von der Möglichkeit, im Rahmen der kommunalen Klimaschutzinitiative des Bundes eine Förderung für ein Klimaschutzteilkonzept mit dem Schwerpunkt Flächenmanagement zu beantragen. Es sei vorgesehen einen solchen Antrag bis Ende März für das Baulückenprogramm zu stellen. Im Gegenzug bestehe seitens des Umweltministeriums und des Bundesumweltamtes allerdings der Wunsch, dass die Stadt an einem Planspiel zum Flächenhandel teilnehme, einem Modellvorhaben, der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei. Frau Dr. Werheit berichtet, sie sei in den letzten drei Jahren als kommunale Beraterin und Vertreterin für die Kommunen in NRW bei der Entwicklung dieses Projektes beteiligt gewesen, weshalb auch ein großes Interesse an der Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach an dem Planspiel bestehe. Es handele sich jährlich um zwei bis drei Sitzungen hier vor Ort. Vor diesem Hintergrund sei der Zuschlag für das kommunale Klimaschutzprojekt zu erwarten. Im Rahmen dessen sei auch zusätzlich eine personelle Förderung zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts möglich. Die weitere Planung sei zuvor noch verwaltungsintern abzustimmen.

Das Thema Einzelhandelskonzept betreffend, so informiert Frau Dr. Werheit, gebe es bislang keine Rückmeldung der Staatskanzlei bezüglich der Entwicklung des Gesetzesverfahrens zum Landesentwicklungsplan Großflächiger Einzelhandel. Möglicherweise werde erneut eine Beteiligungsrunde durch die Staatskanzlei durchgeführt.

Betreffend die kleinen Projekte und den Flächennutzungsplan laufe die organisatorische Vorbereitung. In die Sitzung vor der Sommerpause könne voraussichtlich der Aufstellungsbeschluss eingebracht werden. Der Vergabeausschuss könne dann im September über die Vergabe an das zu ermittelnde Gutachterbüro beschließen, mit welchem vor allem der Prozess der Bürgerbeteiligung abzustimmen sei. Frau Dr. Werheit kündigt für die nächste Sitzung ausführlichere Informationen zum Fortgang des formalen Verfahrens zur Flächennutzungsplanneuaufstellung an.

Herr Waldschmidt stellt folgende **Anfrage** an die Verwaltung:

Welche Kosten entstehen für die geplante weitere befristete Stelle im Bereich Stadtentwicklung? Wie soll die Stelle dotiert sein? Ist es eine Halbtags- oder eine Ganztagsstelle? Sind die Kosten im Kostendeckelungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt worden?

Herr Waldschmidt kündigt an, eine entsprechende Anfrage in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu stellen.

Frau Dr. Werheit informiert, sie gehe von einer entsprechenden Berücksichtigung in der Verwaltung aus. Sie werde die Frage weitergeben, der Ausschuss könne dann klärend informiert werden. Die Vorsitzende schlägt einen entsprechenden Vermerk im Protokoll vor. (*red. Anmerkung: Sachstand s. Anlage, DR-Nr. 0099/2013*) Frau Dr. Werheit merkt an, vor Ausschreibung der Stelle werde der Ausschuss entsprechend informiert.

Die Vorsitzende bedankt sich für die umfassenden Informationen.

Herr Hastrich macht auf die den Ausschusmitgliedern überreichte Tischvorlage „Daten zur sozialen Lage in Bergisch Gladbach“ (*Anlage*) aufmerksam, die das erste Teilhabe-Forum am 23.01.2013 dokumentiere. Parallel laufe zurzeit die schriftliche Befragung der Akteure. Darüber hinaus könne der Fragebogen auch von der Website der Stadt heruntergeladen werden. Herr Hastrich hofft auf eine starke Beteiligung bis Ende Februar, um auf der dann bekannten Basis im Interfraktionellen Arbeitskreis bzw. im zweiten Teilhabe-Forum über künftige Ausgestaltungsmöglichkeiten und Förderzwecke miteinander ins Gespräch zu kommen.

Herr Dr. Bernhauser bittet darum, durch eine entsprechende „Nachwerbung“ eine noch größere Teilnahme der angeschriebenen Verbände und Vereine anzustreben. Ziel solle es sein, mindestens die Hälfte der Akteure und Akteurinnen gewinnen zu können, sowohl zum Ausfüllen des Fragebogens als auch zur Teilnahme am zweiten Teilhabe-Forum.

Herr Kreutz stimmt Herrn Dr. Bernhauser bezüglich der Nachwerbung uneingeschränkt zu. Darüber hinaus, führt Herr Kreutz weiter aus, wolle er einen von Herrn Dr. Bernhauser zur Teilhabekonferenz geäußerten Aspekt betonen: Es gehe im Teilhabeforum nicht nur darum, 60.000 € für den Löwenpass geeignet zu verwenden, sondern um Definierung einer Schwerpunktsetzung. Herr Kreutz sieht dies auch als Aufgabe dieses den sozialen Bereich behandelnden Ausschusses an. In diesem Zusammenhang lobt Herr Kreutz die von der Verwaltung durchgeführten einzelnen Workshops als methodisch gut gelungen.

Herr Hastrich merkt an, die Verwaltung habe den Verteilerkreis bereits nach dem ersten Teilhabeforum erneut eingeladen und darüber hinaus weitere Informationen zur Verfügung gestellt, um erneut zur Mitarbeit zu motivieren. Herr Hastrich appelliert andererseits an die Ausschusmitglieder, als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen den Kontakt in die soziale Landschaft der Stadt zu nutzen und Akteure und Akteurinnen anzusprechen, damit der von allen gewünschte breite Dialog zustande käme.

Die Seniorenbegegnungsstätte „mittendrin“, so berichtet Herr Hastrich, werde erfreulicherweise, wie auch der heutigen Presse zu entnehmen sei, von der Caritas uneingeschränkt weiter fortgeführt. Die ausgesprochene Kündigung werde zurückgenommen, nachdem u. a. die Bethe-Stiftung sich angeboten habe, an der Finanzierung mitzuwirken. Weil ganz unterschiedliche Aspekte letztlich zur Kündigung geführt hatten, habe er, Herr Hastrich, in dieser Angelegenheit auch mit dem Geschäftsführer der Caritas über die Art der konstruktiven Weiterentwicklung der Arbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen gesprochen.

Herr Hastrich bezieht sich auf seine Ausführungen von Mitte letzten Jahres, wonach der Kreis ein Projekt Wohnraumberatung, also die beratende Unterstützung für Pflegebedürftige bzw. für Angehörige von Pflegebedürftigen, auflegen wolle. Damit sei der Kreis im Augenblick befasst im Zusammenwirken von Pflegekasse, Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen, um eine bessere Beratung sicherzustellen. Ziel sei die Verbesserung der bautechnischen Voraussetzungen, damit Pflegebedürftige in ihrem Eigenheim bzw. in ihrer Wohnung verbleiben können. Der Kreis habe die Verwaltung vor etwa zehn Tagen darüber informiert, dass er nun beabsichtige, das Projekt stärker in die Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen geben zu wollen. Hierzu solle den Kommunen ein Betrag zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, der sich für die Stadt Bergisch Gladbach auf einen Betrag in der Größenordnung von 25.000 € belaufe. Zurzeit finde eine Abstimmung mit dem Kreis statt, damit die Finanzierung innerhalb der kurzen Laufzeit des Projektes nur für 2013 nicht ins Leere laufe. Insoweit weist Herr Hastrich auf Schwierigkeiten in der personellen Umsetzung sowohl in der Bauaufsicht als auch im Sozialbereich hin.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hastrich für seine Mitteilungen und sieht die Notwendigkeit, das Projekt Wohnraumberatung im Blick zu behalten. Bislang habe Herr Hastrich in solchen Dingen die Fäden erfolgreich in der Hand gehalten.

Im Hinblick auf Herrn Hastrichs letztmalige Teilnahme in diesem Ausschuss bedankt sich die Vorsitzende herzlich, auch im Namen der Ausschussmitglieder, für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft. Die Ausschussmitglieder bekräftigen dies durch intensives Klopfen.

Herr Hastrich bedankt sich und weist auf die noch verbleibende Zeit bis zum Dienstende hin und auf die Ratssitzung, in der er zumindest die Mehrheit der Anwesenden noch einmal sehe.

Das Lob der Vorsitzenden gebe er gerne an sein Team weiter, auf das dieser Ausschuss und der Rat stolz sein könne, weil es trotz schwieriger personeller Rahmenbedingungen gute Arbeit leiste. Er selbst habe es als eine Ehre empfunden, dort wie auch im Ausschuss mitwirken zu dürfen. Herr Hastrich drückt seinen Wunsch aus, dass der Rat und dieser Ausschuss dem Team den Rücken stärke und es bei dessen Arbeit begleite. Er habe bezüglich der gemeinsam bearbeiteten Themenfelder immer den Eindruck gehabt, dass ein gutes und konstruktives Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung bestehe. Dies gelte auch für etwas schwierigere Diskussionen, wie beispielsweise im Rahmen des Teilhabeforums, mit dem zurzeit ein offenbar erfolgreicher Weg beschritten werde. Für dieses faire Umgehen miteinander wolle er sich bedanken.

5.1. Frauenpolitische Informationen

0003/2013

Herr Dr. Bernhauser bedankt sich für die auch auf die Stadt bezogenen Informationen und weist auf den Inhalt des Artikels „Arbeitszeiten der Geschlechter“ auf Seite 8 hin, wonach die Teilzeitarbeit vielen Frauen die Berufstätigkeit erst ermögliche, dann aber teilweise zur Falle werde. Auf Seite 8 stehe dann bezogen auf den Rheinisch Bergischen Kreis, „13.744 der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in Teilzeit. Die Frauenquote betrug dabei über 85 %.“ Herr Dr. Bernhauser setzt diese Fakten in Verbindung zu den Fakten auf Seite 15 zur Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes nach dem Kinderbildungsgesetz. Das am meisten gefragte Wochenbudget von 45 Stunden resultiere nicht nur aus der Erwerbstätigkeit der Frauen, sondern auch daraus, dass mangels ausreichender Teilzeitarbeitsplätze in Bergisch Gladbach viele Frauen - wie auch Männer - zur Arbeit auspendeln müssten. Die hierfür aufzuwendenden Fahrtzeiten müssten natürlich auch bei der Kinderbetreuung berücksichtigt werden. So komme es, dass in Bergisch Gladbach die 45-Stundenquote weit höher sei als in den benachbarten Kommunen, in denen ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Ein- und Auspendlern bestehe. In diesem Zusammenhang sei auch der später folgende Tagesordnungspunkt zur Weiterentwicklung des Kindergartenbedarfsplanes unter Gendergesichtspunkten anzuschauen. Man müsse deutlich machen, dass wohnortnahe Teilzeitarbeitsplätze für Männer und für Frauen in Bergisch Gladbach vorhanden sein oder geschaffen werden müssen. Durch die daraus folgende Senkung der 45-Stundenquote werde auch der städtische Haushalt etwas entlastet.

Frau Schundau schließt sich dem an. Sie halte es zwar für einen richtigen Ansatz, die Anzahl der Betreuungsplätze für 45 Stunden zu erhöhen, es sei aber auch denkbar, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch die Einrichtung von Betriebskindergärten die Möglichkeit zu geben, nach Bedarf zu arbeiten. Diesbezüglich könne Werbung gemacht werden, beispielsweise könne auch die Verwaltung einen Kindergarten einrichten.

**6. Belegungszahlen und finanzielle Situation des Frauenhauses
Bergisch Gladbach 2012**
0004/2013

Die Vorsitzende begrüßt Frau Wagner-Kocabas als Mitarbeiterin des Frauenhauses Bergisch Gladbach.

Herr Waldschmidt fragt, ob die große Diskrepanz zwischen 59 aufgenommenen Frauen mit 50 Kindern einerseits und 136 wegen Platzmangels abgewiesener Frauen andererseits einen Handlungsbedarf signalisiere. Frau Wagner-Kocabas antwortet, bei den 136 abgewiesenen Frauen habe es sich um Betroffene gehandelt, die direkt im Frauenhaus angerufen haben. Darüber hinaus biete ein im Internet eingestelltes System, dessen sich beispielsweise auch die Polizei und die Jugendämter bedienten, eine aktuelle Übersicht über freie Plätze in NRW-Frauenhäusern. Dies bedeute, dass nur die Frauen ohne Internetzugang direkt im Frauenhaus anriefen. Dies zeige aber nur einen geringen Bruchteil des gesamten Bedarfs. Wenn eine Frau in Bergisch Gladbach abgewiesen werden müsse, werde ihr ein über das Internet ermitteltes Frauenhaus mit Telefonnummer genannt, das noch freie Plätze habe. Frau Wagner-Kocabas berichtet weiter, dass es nach der Stabilisierung der im Frauenhaus lebenden Frauen ein großes Problem darstelle, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Problematik gebe es verstärkt im angrenzenden Köln, aber auch in Bergisch Gladbach und betreffe vor allem Wohnungen für Einzelpersonen. Dies bedeute auch, dass sich die Aufenthaltsdauer der Frauen verlängere.

Auf Herrn Waldschmidts Frage schätzt Frau Wagner-Kocabas den tatsächlichen Platzbedarf höher ein als die Anzahl der 136 abgewiesenen Frauen, weil dies nur die Spitze des Eisbergs sei.

Herr Dr. Bernhauser fragt, ob sich das Klientel der Frauen verändere und ob eine Restkostenfinanzierung für die Personalkosten durch das Jobcenter möglicherweise aufgrund veränderter Arbeitsmarktförderungen schwieriger werde.

Frau Wagner-Kocabas hebt die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hervor. Dieses zahle zwar, hole sich aber das Geld von den Ursprungsgemeinden zurück. Hinsichtlich der Klientel sei festzustellen, dass in den zurückliegenden Jahren etwa hälftig Frauen mit deutschen und mit ausländischen Pässen ins Frauenhaus kommen. Es sei eine steigende Tendenz von Frauen mit deutschem Pass mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Auch habe die Gruppe von 18- bis 25-Jährigen zugenommen.

Herr Dr. Karich bedankt sich für die Information. Er fragt nach der quantitativen Entwicklung der letzten 5 Jahre. Frau Wagner-Kocabas bestätigt eine Belegung von 83 %, die sich dadurch ergebe, dass sowohl die Plätze der Kinder als auch die Plätze der Frauen zählten, die Kinderzahl aber abgenommen habe. In der Realität stehe ein Zimmer für eine Frau vielleicht einmal zwei Tage leer. Diesbezüglich habe sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert. Gestern habe es auf ein freies Zimmer fünf Anfragen gegeben.

Herr Tschorny vermutet, angesichts der Vorregulierung über die Internetseite sei die Situation von 139 abgewiesenen Frauen gegenüber 59 aufgenommenen Frauen im Jahr 2012 noch prekärer als bisher angenommen. Andererseits bittet er um Klärung, inwieweit diese Zahlen vor dem Hintergrund vergleichbar seien, dass betroffene Frauen aus Bergisch Gladbach nicht hier, sondern in umliegenden Kommunen untergebracht werden. Umgekehrt sei davon auszugehen, dass Frauen aus umliegenden Kommunen in Bergisch Gladbach untergebracht würden. Frau Wagner-Kocabas bestätigt, dass aus Sicherheitsgründen Bergisch Gladbacherinnen nicht im hiesigen Frauenhaus aufgenommen würden. Die Gefahr, dem Ehemann, Partner oder sonstigen Familienangehörigen zu begegnen, von denen eine Bedrohung ausgehe, sei viel zu hoch. Eine Betroffene müsse in der Regel einige Gänge in Bergisch Gladbach erledigen, beispielsweise zum Jobcenter, zur Kindergeldkasse, zum Jugendamt usw. Um ihre soziale Sicherheit zu gewährleisten, brächen betroffene Frauen ihr gesamtes soziales Netz ab und kämen beispielsweise aus Ludwigshafen, Mannheim und Hamburg nach Bergisch Gladbach.

Herr Tschorny fragt, ob es einen Zusammenhang zwischen der Zunahme im Personenkreis der Frauen bis 25 Jahre und der Tatsache gebe, dass es nach dem SGB II für Hartz IV-Empfänger bis zu diesem Alter Schwierigkeiten gebe, aus dem elterlichen Haushalt in eine eigene Unterkunft umzuziehen. Frau Wagner-Kocabas weist darauf hin, dass die Voraussetzung für die Aufnahme im Frauenhaus das Vorliegen psychischer oder physischer Gewalt sei. Frau Wagner-Kocabas nennt für die von Herrn Tschorny angesprochene Altersgruppe bis 25 Jahre anonyme Fallbeispiele von extremer Freiheitseinschränkung unter Strafandrohung, von drohender Zwangsverheiratung und von Gewalt in der Ehe. In diesen Fällen könne von einer ganz massiven Bedrohung ausgegangen werden. Auf weitere Nachfrage von Herrn Tschorny erläutert Frau Wagner-Kocabas, der Tagessatz von 35,88 € beziehe sich auf die Unterkunft und die Betreuung. Die Hilfe zum Lebensunterhalt sei eine separate Leistung.

Auf Nachfrage von Herrn Kockmann berichtet Frau Wagner-Kocabas, das Frauenhaus in Bergisch Gladbach biete auch wegen der Raumaufstockung besonders gute Voraussetzungen für die Aufnahme einzelner Frauen. Bei einer Ablehnung in Bergisch Gladbach werde der Betroffenen ein Frauenhaus mit freien Plätzen genannt. Die weitere Entwicklung dieser Anfragen werde nicht verfolgt. Auf Nachfrage von Herrn Waldschmidt führt Frau Wagner-Kocabas aus, auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum funktioniere die Zusammenarbeit mit der RBS und dem Wohnungsamt gut, allerdings sei der Wohnraum speziell für Einzelpersonen mit jeweiligem qm-Anspruch sehr begrenzt.

Herr Dr. Fischer fragt, ob es eine übergeordnete Organisation für die Frauenhäuser gebe. Frau Wagner-Kocabas führt aus, als Zusammenschluss könne ggf. das NRW-weite Internetsystem gesehen werden, das die LAG autonomer Frauenhäuser ins Leben gerufen habe und verwalte. Das Frauenhaus in Bergisch Gladbach sei dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen. Daneben gebe es andere Dachverbände und auch die autonomen Frauenhäuser. Auch finde ein selbst organisiertes Treffen der Frauenhäuser im näheren Umkreis statt.

Auf Nachfrage von Frau Bilo antwortet Frau Wagner-Kocabas, seit der Aufstockung in der 3. Etage seien 9 Zimmer verfügbar, so dass es keine Doppelbelegungen mit Frauen mehr gebe. Frauen mit Kindern müssten sich mit diesen ein größeres Zimmer teilen. Bei einer größeren Anzahl von Kindern müsse auch ein zweites Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Glücklicherweise stehe bei einer Ablehnung in Bergisch Gladbach im konkreten Notfall in Köln auch das Elisabeth-Frey-Haus zur Verfügung. Dort sei eine für drei Tage finanzierte Notaufnahme möglich.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Wagner-Kocabas, die ihrerseits für das Interesse seitens der Politik dankt, das ihr ganz wichtig sei.

7. **Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2012 und Ausblick Projekte 2013**
0632/2012

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

8. **Verwendung finanzieller Mittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes - Weiterführung des Projektes "Ex-Azubi-Stammtisch"**
0595/2012

Herr Hastrich weist vorab darauf hin, der Caritasverband habe sich entschlossen, den Begriff „Stammtisch“ durch „Treff“ zu ersetzen, um den falschen Eindruck zu vermeiden, es werde ein Stammtisch ehemaliger Azubis öffentlich gefördert. Dieser zunächst von den Jugendlichen geprägte

Begriff entspreche auch gar nicht der tatsächlich in diesem Treff geleisteten Arbeit. Ergänzend zur Vorlage berichtet Herr Hastrich, dass im Jahr 2012 etwa 700 junge Menschen durch vom Ex-Azubi-Treff selbstständig durchgeführte Veranstaltungen erreicht wurden.

Frau Schundau findet die Arbeit des Ex-Azubi-Treffs positiv. Die Frage sei, ob eine Segregation sinnvoll sei oder ob man die Einrichtung allen Jugendlichen zugänglich machen könne. Herr Hastrich berichtet von der Entstehungsgeschichte des Ex-Azubi-Treffs, nämlich den Schwierigkeiten, junge Menschen mit Migrationshintergrund in Berufsausbildung zu bekommen. Das Verfahren habe sich so entwickelt, dass jugendliche Migranten, die bereits eine Ausbildung gemacht haben, den Ex-Azubi-Treff in Schulen veranstalten, wobei der Migrationshintergrund aber nicht Voraussetzung sei.

Auf weitere Nachfrage von Frau Schundau führt Herr Hastrich aus, dass von der halben Stelle durch die Durchführung der dargestellten Angebote vor Ort 767 Stunden gebunden sind, so dass für die Gesamtorganisation nur noch die restlichen ca. 120 Stunden verfügbar seien.

Herr Dr. Bernhauser lobt die Arbeit des Ex-Azubi-Treffs besonders, weil hier junge Menschen andere junge Menschen beraten. Dies schaffe eine besondere Nähe und vermutlich eine größere Motivation und Wirkung. Bei der Arbeit in den Schulklassen seien nicht ausschließlich Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen, sondern alle Interessierten. Wenn die Jugendlichen hier ihre Berufsbilder und den Ablauf ihrer erfolgreichen Ausbildung vorstellten, sei das nicht auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund beschränkt. Die hierfür verwendeten Mittel seien also gut angelegt und auch ein Teil der Bildungslandschaft Bergisch Gladbachs. Solange sich die Stadt diese freiwillige Leistung noch leisten könne, solle deshalb das Projekt wie beantragt gefördert werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fasst dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der geplanten Weiterführung des Projektes wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugestimmt.

9. **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2013 / 2014**
0012/2013

Herr Kreutz weist darauf hin, dass sich der Ausschuss in seiner Zuständigkeit hier auf den Punkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ beschränke. Herr Kreutz bezieht sich auf die von Herrn Hastrich zu TOP 5 ausgegebenen Unterlagen zum Teilhabe-Forum, dort die Übersichtstabelle auf Seite 4. Dort sei in Spalte 4 die Anzahl der Alleinerziehenden in ausgewählten Stadtbezirken erfasst. Herr Hastrich habe nun auf Nachfrage im Arbeitskreis freundlicherweise eine Differenzierung nach Stadtbezirken vorgelegt, in denen die Versorgungsquote problematisch sei (*Anlage*). Der Vergleich zeige, dass die Stadtbezirke mit einer besonders hohen Anzahl an Alleinerziehenden vorrangig betroffen seien. Das könne zu dem Schluss führen, dass gerade für diese Personengruppe, vorwiegend Frauen, die Versorgungssituation besonders heikel sei. Es sei lobend hervorzuheben, dass die Verwaltung innerhalb sehr kurzer Zeit 132 neue Plätze geschaffen habe, jedoch stelle sich der Politik die Frage, ob und ggf. welchen Handlungsbedarf es für die problematischeren Bezirke Refrath, Hand, aber auch Stadtmitte beispielsweise gebe, die mit Herrenstunden und Sand gemeinsam erfasst werde und deshalb auf dem Papier besser dastehe als es tatsächlich der Fall sei. Die Frage sei, ob dort die Tagesbetreuung über den Bestand hinaus ausgebaut werden müsse. In diesem Zusammenhang weist Herr Kreutz u. a. auch darauf hin, dass es in einigen Stadtteilen in Zukunft wahr-

scheinlich weniger Bevölkerungsschwund geben werde als in der ISEK-Prognose dargestellt. Dies führe zu einem höheren Bedarf. Herr Kreutz sieht es deshalb nicht nur für den Ausschuss, sondern auch für den Rat als eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren an, einen Schwerpunkt auf dieses Thema zu legen; dazu gehörten auch entsprechende Investitionsmittel.

Herr Dr. Bernhauser weist auf die von Frau Fahner zur Verfügung gestellte NRW-Statistik auf Seite 9 der Einladung hin, wonach NRW in der Versorgungsquote für unter 3-Jährige den letzten Platz mit 18 % belege. Dies sei ein Skandal. Dem gegenüber orientiere man sich in Bergisch Gladbach an einer Versorgungsquote von 35 % bzw. versuche sie zu erreichen.

Für belastetere Stadtteile sei dies möglicherweise zuwenig. Herr Dr. Bernhauser hofft, im Laufe des Teilhabeforums zu Aussagen und Forderungen zu kommen, die die Erreichung der Versorgungsquoten gerade für die unter 3-Jährigen ermöglichen bzw. zur Deckung der Nachfragen von gerade Alleinerziehenden. Insofern habe Herr Kreutz auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht, der im Auge behalten werden müsse. Herr Dr. Bernhauser geht davon aus, dass das im Jugendamt passiere und dass darüber besonders im Jugendhilfeausschuss berichtet werde.

Herr Tschorny teilt mit, es erscheine seiner Fraktion aus rechtlichen Gründen zweifelhaft, bei der Versorgungsquote für die Zukunftsprognose Zahlen aus der Vergangenheit heranzuziehen, weil der Anspruch auf KiTa-Plätze rechtlich noch relativ jung sei und viele Eltern und Alleinerziehende noch nicht über ihre Rechte informiert seien. Es gebe auch eine Diskrepanz der Definition von „bedarfsgerecht“ zwischen der Mitteilungsvorlage und der Gesetzesgrundlage. Er verweist auf Seite 13 und 14 der Einladung, wonach u. a. zur Ermittlung des Bedarfes eine Verhältniszahl aus der Zahl der Anmeldungen und der Zahl der vorhandenen Plätze errechnet werden solle. § 24 des SGB XIII weise dazu Folgendes aus: „Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat einen Anspruch auf einen Platz, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, einer beruflichen Bildungsmaßnahme nachgehen, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II erhalten“. Dies sei ein so umfassender Personenkreis, dass mit Bezug auf die Verhältniszahl eine ganz andere, problematische Quote erreicht würde, wenn die Betroffenen über ihren Rechtsanspruch informiert wären.

Herr Hastrich merkt zunächst an, dieser Ausschuss sei nicht für jugendhilferechtliche Fragen zuständig, weshalb er sich mit Herrn Tschornys letztgenannter Anmerkung schwer tue. Der Rechtsanspruch sei aber vom Bundesgesetzgeber klar festgestellt worden, und zwar für NRW mit der Sicherstellung einer Versorgung von 32 %. Die Stadt komme auf 40 %, so dass die gesetzliche Verpflichtung definitiv erfüllt werde. Ob der unbestimmte Rechtsbegriff „bedarfsgerecht“ damit erfüllt werde, könne tatsächlich erst mit der Zeit festgestellt werden. Zurzeit sei sicher, dass es in diesem Kindergartenjahr ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder unter 3 Jahren gebe. Herr Hastrich führt weiter aus, schwieriger sei das Angebot für über 3 Jahre alte Kinder zu sehen, weshalb diesbezüglich die Aufmerksamkeit auf die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten gerichtet sei.

Zur ISEK-Prognose merkt Herr Hastrich an, es handele sich nicht um Zahlen aus der Vergangenheit, sondern um solche, die nach damaligem Kenntnisstand für zukünftige Jahre prognostiziert worden seien. In diesem Rahmen müsse man sich logischerweise bewegen, weil nicht jedes Jahr eine neue Bevölkerungsprognose aufgestellt werden könne. Im Jugendhilfeausschuss werde die Verwaltung über den vorgelegten tatsächlichen Bestand zum 30.06.2012 hinaus noch zusätzlich die Kinderzahlen zum 31.12.2012, also die aktuellste Auswertung der Einwohnermeldestatistik, vorlegen. Es sei erfreulich, dass nach wie vor Bergisch Gladbach ein Standort ist, für den sich junge Familien auch einige Jahre nach der Geburt ihrer Kinder entschieden. Hierauf müsse sich die Stadt mit ihren Systemen einstellen.

Herr Hastrich greift die eingangs von Herrn Kreutz gemachte Anmerkung auf, es werde in den nächsten Jahren eine politisch zu begleitende Aufgabe bleiben, eine durchgehende Betreuungskette so sicherzustellen, dass die Vereinbarkeit von Erwerb und Beruf vollständig unterstützt werde.

Dies sei im Augenblick nicht vollflächig zu bewerkstelligen, sondern es werde weiter an der Pflege des guten Systems gearbeitet werden müssen. Eine große Herausforderung bei der Erfüllung der notwendigen Schritte sei nicht nur der gedeckelte städtische Investitionshaushalt, sondern auch der Umstand, dass der Bau neuer Kindertageseinrichtungen zu 100 % von der Stadt allein getragen werden müsse. Dies sei praktisch kaum umsetzbar, wenn man den Kostenaufwand von einer Viertel-million € pro Gruppe auf rund 6 benötigte Gruppen umrechne und zu einem Investitionsvolumen von mindestens 1,5 Mio. komme. Darüber hinaus müsse dann auch ein den Erfordernissen entsprechendes Grundstück gefunden werden. Weil zurzeit versucht werde, mit dem Bestand zu operieren, sei die eingangs von Herrn Kreutz erwähnte lokale Verteilung auch nicht kongruent mit der Betreuungssituation. Eine gerade unter Gendergesichtspunkten bevorzugte wohnraumnahe Versorgung, und damit ggf. ein besserer Einklang zwischen Arbeits- und Betreuungszeiten, könne derzeit nicht erzielt werden.

In Kooperation mit den freien Trägern, denen viel zu verdanken sei, müsse nun im Baubestand nach Lösungen für zusätzliche Gruppen gesucht werden.

Die Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung um 18.30 Uhr an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Waldschmidt, und verlässt die Sitzung vorübergehend.

Im Rahmen der Tagesbetreuung, so führt Herr Hastrich weiter aus, werde zurzeit durch die Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Tagespflegepersonen und Einrichtung von Großtagespflegestellen versucht, weitere, flexible Lösungen zu entwickeln.

Die Vorsitzende übernimmt um 18.33 Uhr wieder die Sitzungsleitung.

Frau Schundau fragt an, ob das bundesweite Programm, Männer für den pädagogischen Bereich in den Kindergärten zu gewinnen, schon Erfolg gehabt habe.

Herr Hastrich verneint dies, denn es sei nach wie vor schwierig, Männer für erzieherische Tätigkeiten zu finden, was auch mit der vergleichsweise schlechten Bezahlung im erzieherisch/sozialarbeiterischen Bereich im so genannten S-Tarif zusammenhänge. Mit Blick auf die geringe Vergütung sei sowohl der erzieherische wie auch der pflegerische Bereich nicht attraktiv. Dies sei auch für junge Menschen bei ihrer Berufswahl ein wesentliches Kriterium. Solange solch wichtige gesellschaftliche Felder eher schlecht vergütet seien, werde es schwierig sein, für Akzeptanz zu sorgen und auch viele Männer für diese Bereiche zu finden.

10. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schundau stellt folgende Anfrage:

Inwieweit ist bei der in der Presse veröffentlichten Entwicklung im Bereich "Gronauer Kreisel" die Rahmenplanung vorgenommen worden?

Weiterhin stellt Frau Schundau folgende Anfrage:

Werden betreffend die BMU-Förderrichtlinie 2013 bezüglich der LED-Beleuchtung bis zum 31.03. Anträge für Zuschüsse für die Innenbeleuchtung und die Außenbeleuchtung gestellt?

Herr Schmickler antwortet, das Thema sei der Verwaltung bekannt. Für die Straßenbeleuchtung brauche wegen des bereits laufenden Förderverfahrens kein neuer Antrag gestellt zu werden. Darüber hinaus gebe es momentan auch günstige Kredite für Investitionen, die aber noch nach dem Baubeginn beantragt werden könnten. Herr Schmickler kündigt eine detaillierte schriftliche Beantwortung an.

Frau Schundau stellt eine weitere Anfrage an die Verwaltung:

Wird der offenbar durch einen LKW beschädigte Sperrpfosten im Naturschutzgebiet, hier Ecke Gierather Straße / Rosenhag, ersetzt, und was hat es mit der sehr dunklen, schlammigen Masse auf sich, die dort – etwa schräg gegenüber dem Sammelbecken des rechtsrheinischen Randkanals - abgekippt wurde?

Frau Schundau stellt fest, die vorhandenen Radwege seien nicht geräumt, es gebe z.B. auf der Mülheimer Straße keine Möglichkeit als Fahrradfahrer zu fahren. Der Zustand sei mehr als lebensgefährlich, die Stadt müsse bald handeln.

Herr Schmickler verweist auf die Satzung, in der die Verpflichtung für die Schneeräumung auf Radwegen eindeutig geregelt sei. Die von manchen Personen nur unzureichend erfüllten Pflichten, auch im Bereich der Gehwege, könne die Stadt nicht durch den Einsatz eigenen Personals ausgleichen. Herr Schmickler stellt Frau Schundau anheim, einzelne Pflichtverletzungen selbst zur Anzeige zu bringen.

Herr Dr. Bernhauser äußert als Denkanstoß seinen Wunsch, die Kompetenz der beratenden Mitglieder des Ausschusses aus den Beiräten stärker in den Blick zu nehmen. Dies könne beispielsweise durch einen zusätzlichen ständigen Tagesordnungspunkt „Mitteilungen aus der Arbeit der Räte bzw. Beiräte“ geschehen, im Rahmen dessen die beratenden Mitglieder berichten könnten. Dadurch könne im Bereich Soziales möglicherweise eine bessere Verzahnung im Ausschuss erreicht werden. Die Vorsitzende führt aus, sie unterstütze ein solches Vorgehen, und regt an, den Vorschlag in den Fraktionen und Beiräten bzw. Räten zu besprechen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Ausschussvorsitzende

gez. Schriftführerin